



Grundsätze, Vorgehen und Selbstverpflichtung zum Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen

Grundsätze

Die verantwortlichen Gremien und Personen des Pastoralraums Hürntal stehen ein für ein von Vertrauen, Wertschätzung und gegenseitigem Respekt geprägtes Arbeitsklima; ein Arbeitsklima, in dem Humor und Freundschaft Platz haben, nicht jedoch Verletzungen der sexuellen Integrität. Sie tolerieren folglich in ihrem Zuständigkeitsbereich weder grenzverletzendes Verhalten, sexuelle Belästigung noch sexuelle Ausbeutung.

Grenzverletzungen sind ungewollte oder aus Gleichgültigkeit begangene Verletzungen der körperlichen und psychischen Integrität des Gegenübers. Sie können aufgrund verschiedener Empfindungen von Nähe und Distanz entstehen, ohne dass dabei aus Sicht der handelnden Person sexuelle Ziele verfolgt werden.

Unter **sexueller Belästigung** wird jedes Verhalten mit sexuellem Bezug verstanden, das von den Betroffenen nicht erwünscht ist. Entscheidend ist nicht die Absicht der belästigenden Person, sondern die Empfindung der betroffenen Person.

Von **sexueller Ausbeutung** wird gesprochen, wenn Personen die ihnen durch das Amt oder ihre Aufgabe verliehene Position und das damit gegebene Abhängigkeitsverhältnis ausnutzen, um eigene Wünsche oder sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Das Einverständnis des Gegenübers ist kein Massstab.

Diese Grundsätze wollen Klarheit schaffen, was am Arbeitsplatz Kirche in Ordnung ist und was nicht. Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe sollen schnell erkannt und geahndet werden oder besser gar nicht vorkommen.

Die Vorgesetzten sprechen mit den Mitarbeitenden über den Umgang miteinander sowie mit Nähe und Distanz, über heikle Situationen und Abhängigkeitsverhältnisse.

Alle Mitarbeitenden setzen sich für ein möglichst sicheres, respekt- und liebevolles Umfeld für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein. Sie teilen die in dieser Selbstverpflichtung dargestellten Haltungen und verhalten sich diesen entsprechend.

Vorgehen

Betroffene und Drittpersonen, die grenzüberschreitendes Verhalten vermuten oder beobachten, wenden sich an die externe Vertrauensperson.

Mitarbeitende wenden sich bei Beobachtung oder Verdacht eines Übergriffes an ihreN VorgesetzteN oder an die externe Vertrauensperson. Sie ergreifen nicht ohne Rücksprache Massnahmen.

Vorgesetzte, denen konkrete Hinweise oder ein Verdacht auf sexuelle Übergriffe bekannt ist, nehmen die Hilfe der externen Vertrauensperson zur Klärung der Lage in Anspruch. Sie vermeiden dadurch, aufgrund von Loyalitäten voreilige Massnahmen zu treffen oder beschuldigt zu werden, solche Vorfälle unter den Teppich zu kehren.

Verdächtige Personen werden erst nach ersten Abklärungen mit der externen Vertrauensperson über den Verdacht informiert. Dies ist notwendig, um einer verdächtigten Person keinen Vorteil zu verschaffen und um allfällige Opfer vor Druckversuchen zu schützen. Ob ein Fall gravierend ist, ist meist erst nach ersten Abklärungen einschätzbar.

Personen, die auf sexuelle Übergriffe oder auch nur auf ungute Gefühle in diesem Bereich aufmerksam machen, werden vor negativen Konsequenzen geschützt. Dazu wird ihre Anonymität gewahrt. Dieser Schutz entfällt, wenn in Zusammenarbeit mit der externen Vertrauensperson klar wird, dass absichtlich falsche Anschuldigungen gemacht wurden. Dies ist selbst ein Straftatbestand.

Bei Verdachtsfällen ausserhalb der Kirche, welche an Mitarbeitende herangetragen werden, nehmen diese Kontakt mit der externen Vertrauensperson auf, um sich beraten zu lassen, und sie informieren ihreN VorgesetzteN.

Externe Vertrauensperson / Anlaufstelle:

Marie-Theres Beeler (Theologin, Supervisorin)
Tiergartenstrasse 24, 4410 Liestal
061 921 52 27, mth.beeler@bluewin.ch

Selbstverpflichtung

Ich respektiere und schütze die sexuelle, seelische und körperliche Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Grenzverletzendes Verhalten, sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung toleriere ich nicht.

Wenn ich Kenntnis davon habe, dass die sexuelle Unversehrtheit von Mitarbeitenden oder von Personen, die sich kirchlichen Mitarbeitenden anvertrauen, gefährdet sein könnte, informiere ich meineN VorgesetzteN oder die externe Vertrauensperson.

Name:

Datum und Unterschrift:

.....

.....